

Mitwirkungsdossier RGSK 2025 / AP5

bestehend aus:

- Hauptbericht (Auszug)
- Kartenband (Auszug)
- Übersichtskarte (WebGIS RGSK 2025 / AP5)
- Übergeordnete Massnahmen RKBM
- Übergeordnete Massnahmen Bund
- Massnahmenlisten (nur für Gemeinden)

Ergänzende Dokumente:

Lesehilfe

- Online Fragebogen Bern
- Online Fragebogen Freiburg
- Interessenabwägung Gebiete FS (nur für Gemeinden)
- Projekt Landschaft und Ökologie 2040

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland 2025

Agglomerationsprogramm Bern 5. Generation

Impressum

Herausgeberin

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Holzikofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Projektleitung

Andrea Schemmel, RKBM

Projektbearbeitung:

William Barbosa, RKBM
Arthur Stierli, ecoptima ag
David Stettler, ecoptima ag
Fabian Kälin, ecoptima ag
René Neuenschwander, Ecoplan AG
Simon Müller, Ecoplan AG
Walter Schaufelberger, B+S AG
Simon Rubi, B+S AG
Monika Schenk, Uniola AG
Selina Gosteli, Uniola AG
Antje Neumann, Metron Bern AG
Cordelia Polinna, Forward GmbH
Philip Schläger, Forward GmbH

ecoptima ag, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Ecoplan AG, Monbijoustrasse 14, 3011 Bern
Telefon 031 356 61 61
www.ecoplan.ch, bern@ecoplan.ch

B+S AG, Weltpoststrasse 5, 3015 Bern
Telefon 031 356 80 80
www.bs-ing.ch, info@bs-ing.ch

Uniola AG, Bergstrasse 50, 8032 Zürich
Telefon 044 266 30 30
www.uniola.com, zuerich@uniola.com

Forward Planung und Forschung GmbH,
Taborstraße 4, 10997 Berlin DE
Telefon +49 30 279 790 56
www.forward.berlin, hallo@forward.berlin

Inhaltsverzeichnis

1 Ziel der Lesehilfe	4
2 Umfang der Mitwirkung	4
2.1 Formale Vernehmlassung zum RGSK 2025	4
2.2 Umfrage unter den Massnahmenträgern	4
3 Wesentliche Aktualisierungen Hauptbericht	5
3.1 Umsetzungsstand Kap.1	5
3.2 Umsetzungsstand Kap.2	5
3.3 Situations- und Trendanalyse Kap.3	5
3.4 Zukunftsbild Kap.4	6
3.5 Handlungsbedarf Kap.5	6
3.6 Strategien Kap.6	6
4 Wesentliche Aktualisierungen Kartenband	6
4.1 Zukunftsbild	6
4.2 Strategien	6
5 Wesentliche Aktualisierungen übergeordnete Massnahmen	7
5.1 Siedlung	8
5.2 Verkehr	9
5.3 Landschaft	9
6 Ergänzende Dokumente	10
6.1 Landschaft und Ökologie 2040	10
6.2 Interessenabwägung Gebiete FS	10

1 Ziel der Lesehilfe

Das vorliegende Dokument soll Ihnen das Zurechtfinden im Mitwirkungsdossier RGSK 2025 / AP5 erleichtern. Es gibt einen kurzen Überblick auf die wesentlichen Aktualisierungen in:

- ▶ Hauptbericht
- ▶ Kartenband
- ▶ Massnahmen

2 Umfang der Mitwirkung

Die Mitwirkung umfasst zwei Teile:

1. Die formale Vernehmlassung zum RGSK 2025
2. Die Umfrage unter der Massnahmenträgern mit dem Ziel der Massnahmenaktualisierung.

2.1 Formale Vernehmlassung zum RGSK 2025

Der Hauptbericht liegt für die Mitwirkung in den behördenverbindlichen Teilen (Kapitel 4 Zukunftsbild und Kapitel 6 Strategien) komplett auf. In den erläuternden Kapiteln – Kapitel 2 Umsetzungsstand, Kapitel 3 Situations- und Trendanalyse, Kapitel 5 Handlungsbedarf – liegt jeweils ein Auszug mit den wichtigsten zusammenfassenden Erläuterungen vor.

Der zur Mitwirkung vorliegende Kartenband umfasst das behördenverbindliche Zukunftsbild und die behördenverbindlichen Strategiekarten. Zusätzliche (nicht behördenverbindliche) Karten zum Umsetzungsstand, zur Situations- und Trendanalyse und zum Handlungsbedarf werden auf den Zeitpunkt der Genehmigung des Agglomerationsprogramms erstellt.

Auf vielfachen Wunsch hin gibt es zur Mitwirkung des RGSK 2025 wieder ein WebGIS. Es erfüllt die Funktion einer Übersichtskarte und ermöglicht Gemeinden und weiteren Mitwirkenden dieses Mal zusätzlich diverse nützliche Funktionen wie zum Beispiel eine Überlagerung mit ihren eigenen Planungen per WMS-Schnittstelle.

Zur Mitwirkung wird der Entwurf der neuen RGSK-Massnahmen in Form von thematisch geordneten Übersichtslisten aufgelegt. Die Massnahmenträger erhalten die Übersichtslisten als Excel-Dokumente. Die Massnahmen sind ausserdem im WebGIS der RKBM verortet. Die übergeordneten Massnahmen der RKBM und die übergeordneten Massnahmen des Bundes gibt es als pdf-Dokumente.

2.2 Umfrage unter den Massnahmenträgern

Die Umfrage unter den Massnahmenträgern zielt darauf ab den Umsetzungsstand der Massnahmen zu erfassen, Horizonte der Massnahmen zu konsolidieren, die Kostenangaben der Infrastrukturmassnahmen zu aktualisieren, realistische Umsetzungshorizonte für AP- Massnahmen abzuleiten und eine belastbare Einschätzung des Bevölkerungswachstums auf der Grundlage der bereits bekannten Entwicklungen vornehmen zu können. Das Bevölkerungswachstum soll diesmal nicht nur auf das gemäss BFS-Szenario erwartbare Bevölkerungswachstum, sondern stärker als bisher auf die

bekannteren grösseren Entwicklungen in den Gemeinden abgestellt werden. Die Unschärfen mit denen Prognosen zum Bevölkerungswachstum behaftet sind, sollen und in Spannbreiten abgebildet werden. Je näher der Umsetzungshorizont (A= 2028-31. B= 2032-35, C=ab 2036), desto verlässlicher sind die Schätzungen der Gemeinden. Diese Art der Einschätzung entspricht auch einem im RGSK 2021 geäusserten Anliegen der Gemeinden. Dazu ist es notwendig, dass die Angaben zu Bevölkerungswachstum und Arbeitsplatzwachstum pro Gebiet in der Mitwirkung von den Gemeinden plausibilisiert bzw. - soweit noch nicht passiert – eingetragen werden.

Für die Konsolidierung der Massnahmen – insbesondere der Infrastrukturmassnahmen – ist es wichtig, dass realistische Horizonte eingegeben werden, da ein Umsetzungsrückstand seit dem AP4 mit einem fünfprozentigen «Malus» zu Buche schlägt. Neu sind seitens ARE zahlreiche und umfangreiche Nachweise für A- und B- Massnahmen erforderlich. (RPAV vom 1. Februar 2023, S. 54f) Es wird deshalb darum gebeten, nur Massnahmen einzugeben, für die genügende Ressourcen bestehen, so dass die zeitlichen Vorgaben eingehalten werden können.

3 Wesentliche Aktualisierungen Hauptbericht

Die Struktur des RGSK wird in Fortsetzung des Prinzips im RGSK 2021 an den Aufbau der Agglomerationsprogramme angelehnt: Das Zukunftsbild soll langfristig Gültigkeit haben. Es dient als konstantes Ziel. Alle vier Jahre werden Umsetzungsstand, Situations- und Trendanalyse und Handlungsbedarf überprüft und basierend auf den Ergebnissen der Prüfung allenfalls die Strategien justiert, um das Zielbild zu erreichen. Im Hauptbericht wurden alle Neuerungen in roter Schrift markiert. In allen Kapiteln wurden die Freiburger Gemeinden ergänzt.

3.1 Umsetzungsstand Kap.1

Das Kapitel gibt eine kurze Einführung und zur Bedeutung des RGSK und AP.

3.2 Umsetzungsstand Kap.2

Das Kapitel erläutert kurz den Stand der Massnahmenumsetzung. Es besteht zum Teil ein Umsetzungsrückstand. Infrastrukturmassnahmen sollen deshalb nur strategisch und punktuell eingegeben werden. Es ist darauf zu achten, dass die Ressourcen für die Umsetzung der Massnahmen aus dem AP3 und 4 vorhanden sind. Sofern neue Massnahmen eingegeben werden, liegt der Schwerpunkt auf Verbesserung des Modal Splits (Verbesserung Angebot Fokusräume, Massnahmen zur Unterstützung der VDS-Funktionen, etc., Velomassnahmen) und der Verkehrssicherheit.

3.3 Situations- und Trendanalyse Kap.3

Zur Mitwirkung liegt eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen auf. Es wurde auf Basis der neuen Datengrundlagen ergänzt. Die Themen Landschaft und Umwelt wurden umfassender eingearbeitet. Bis zur Vorprüfung – nach Vorliegen der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzspannbreiten aus den A- und B- Gebieten der Gebiete wird dieses Kapitel ergänzt.

3.4 Zukunftsbild Kap.4

Es wurden einzelne gezielte Anpassungen zum Thema Siedlung und Verkehr vorgenommen. Im Themenbereich Landschaft Umwelt wurden die Aussagen zu Klima, Schongebieten, Grünem Band und Ökologie geschärft. Dem Kapitel wurde ein Fazitkapitel mit den wichtigsten Aussagen vorangestellt.

3.5 Handlungsbedarf Kap.5

Die die Fokusräume wurden mit ihrem koordinativen und thematischen Handlungsbedarf eingearbeitet. Im auf den gesamten Perimeter bezogenen thematischer Handlungsbedarf wurden punktuelle Ergänzungen beim Thema Siedlung vorgenommen, Aktualisierungen im Verkehr sowie die Themen Klima, Ökologie und Landschaftsschonung eingearbeitet.

3.6 Strategien Kap.6

Das Kapitel Strategie enthält gezielte Anpassungen bei Siedlung und Verkehr. Die strategische Ausrichtung auf die Fokusräume wurde ergänzt. Das Thema Umwelt wurde als Querschnittstrategie in den Teilbereichen integriert, Die Ergebnisse des Projekts Landschaft und Ökologie wurden in die Strategietexte zur Landschaft eingearbeitet.

4 Wesentliche Aktualisierungen Kartenband

Grundsätzliche Ergänzungen im Kartenband bestehen in der Integration der Freiburger Gemeinden. Zukunftsbild und Strategien Siedlung und Verkehr bleiben im Wesentlichen gleich. Die Strategie Landschaft wurde in grösserem Masse überarbeitet, da dieses Thema im RGSK 2021 ausgespart wurde.

4.1 Zukunftsbild

Das Zukunftsbild aus dem RGSK 2021 behält weiterhin Gültigkeit. Inhaltlich aktualisiert wurde das Thema Landschaft in der Hauptsache mit Grünem Band und den Landschaftsschongebieten, die die Kulturlandschaften und Trenngürtel ablösen.

4.2 Strategien

Siedlung

An der Strategie Siedlung gibt es keine grundlegenden Veränderungen. Die Entwicklungstypologien und Zentralitäten wurden beibehalten. Die Entwicklungsgebiete wurden auf Basis der Massnahmenumfrage im Frühling/Sommer 23 nachgeführt.

Neu wurde die Strategiekarte Fokusräume ergänzt.

Landschaft

Die Strategiekarte Landschaft wurde um die Landschaftsschongebiete, Kaltluftversorgung und Siedlungsdurchlüftung ergänzt. Das Grüne Band wurde konkretisiert. Die übrigen abgebildeten Strategien in der Landschaft entsprechen der Strategie Landschaft aus dem RGSK 2021.

Verkehr

In den Strategiekarte öffentlicher Verkehr wurden kleinere Ergänzungen vorgenommen, zum Beispiel einzelne Taktverdichtungen.

In der Strategiekarte MIV wurden kleinere Anpassungen vorgenommen. Der Abschnitt Laupenstrasse-Bahnhofplatz-Bollwerk wurde gemäss Ergebnissen der Studie Basisnetz, die derzeit zur Mitwirkung aufliegt, aus dem Basisnetz entfernt.

In der Strategie Kombinierte Mobilität wurden die Verkehrsdrehscheiben aktualisiert.

Die Strategiekarten Fuss- und Veloverkehr werden neu als separate Strategiekarten geführt. Ansonsten keine Veränderungen.

5 Wesentliche Aktualisierungen übergeordnete Massnahmen

Das RGSK 2025 entwickelt die Massnahmen des RGSK 2021 weiter. Einzelne Teilmassnahmen bleiben komplett unverändert, weitere Massnahmen erfahren kleine Änderungen bzw. Aktualisierungen (z.B. veränderter Koordinationsstand), einige weitere werden gestützt auf inzwischen gewonnene Erkenntnisse (siehe Kapitel Handlungsbedarf und Strategien) neu ins RGSK aufgenommen. Die zur Mitwirkung aufgelegten Massnahmenlisten enthalten die wichtigsten Informationen pro Massnahme (Zielsetzung, konkrete Massnahme, Kosten, Federführung, Priorität, Umsetzungszeitraum). Nach der Mitwirkung werden die Informationen aus den Massnahmenlisten und weitere Angaben die Massnahmenblätter des RGSK 2025 eingearbeitet.

Die Massnahmennummerierung ist provisorisch und kann im Zuge der weiteren Bearbeitung des RGSK 2025 noch ändern. Das Design der Massnahmen wurde für alle Regionen des Kantons vor Kurzem umgestellt. Zum Teil sind die Massnahmen deshalb noch im vormaligen Design vom RGSK 2021. Die wird zur Genehmigung vereinheitlicht. Die Angaben zu vielen Massnahmen sind bereits vollständig vorhanden, zu einzelnen Massnahmen fehlen noch Angaben der Gemeinden oder weiterer Betroffener. Die entsprechenden Stellen sind markiert und mit einem Hinweis in den Spalten «Kommentar» versehen. Die Gemeinden werden gebeten, der RKBM die fehlenden Informationen zu bestehenden Massnahmen oder die nötigen Angaben zu neuen Massnahmen nach bestem Wissen nachzureichen.

Die Auflistungen im Folgenden beziehen sich auf die übergeordneten Inhalte der (Teil-)Massnahmen.

5.1 Siedlung

Neue Siedlungsmassnahmen

- ▶ BM.S-Ü.5: Fokusräume

Die Massnahme wurde ergänzt. Sie ist behördenverbindlich für die RKBM selbst, als Selbstverpflichtung und Angebot an Gemeinden zur Übernahme von Koordinationsleistungen der RKBM in überkommunalen Fokusräumen, sofern ein solcher Bedarf besteht. Gemeinden werden im Online-Fragebogen dazu befragt.

Aktualisierte Siedlungsmassnahmen

- ▶ BM.S-Ü.2: Förderung der Innenentwicklung (vormals Umsetzung Zielszenario)
- ▶ BM.S-Ü.4: Regionales Ausgleichsmodell Wohnbaulandbedarf
(vormals Regionales Kompensationsmodell Fruchtfolgeflächen)

Beide Massnahmen sind behördenverbindlich für die RKBM selbst als Angebot an Gemeinden. Die Massnahme S-Ü-2 wird besser auf das bestehende Angebot der RKBM zum Thema Innenentwicklung zugeschnitten. Die Kompensationsmöglichkeiten FFF werden derzeit gesamtkantonal entwickelt. Die Massnahme S-Ü.4 fokussiert deshalb neu auf die Entwicklung eines innerregionalen Abtauschs von Wohnbaulandbedarf unter Wahrung des Ziels der Innenentwicklung.

Punktuell angepasste Siedlungsmassnahmen:

- ▶ BM.S-SW: Regionale Wohnschwerpunkte
- ▶ BM.S-SA: Regionale Arbeitsschwerpunkte
- ▶ BM.S-UV: Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete
- ▶ BM.S-VW: Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen
- ▶ BM.S-VA: Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Arbeiten
- ▶ BM.S-VIV: Verkehrsintensive Vorhaben

Die Anpassungen erfolgten im Hinblick auf das Thema Klima und bzw. die Aktualisierung der zugehörigen Teilmassnahmen bei Umsetzungsstand, Horizont, Koordinationsstand etc.in den Listen.

Unveränderte Siedlungsmassnahmen:

- ▶ BM.S-Ü.1: Regionale Zentralitätsstruktur
- ▶ BM.S-Ü.3: Regionale Gewerbebezonen
- ▶ BM.S-Bgo: Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung

Diese Massnahmen behalten als Daueraufgaben bzw. Selbstauftrag Gültigkeit für das RGSK 2025.

Erledigte Siedlungsmassnahmen

- ▶ BM.S-Ü.5: Regionale Klimastrategie
- ▶ BM.S-VÜ.1: Regionale Sportstätten

Das Thema Klima wurde ins RGSK eingearbeitet. Zudem übernimmt die Energieberatungsstelle der RKBM verschiedene Beratungsleistungen für Gemeinden zum Thema Klima. Der Selbstauftrag aus dem RGSK 2021 gilt deshalb als erledigt. Die RKBM erarbeitet derzeit einen Regionalen Richtplan Sportanlagen. Die Massnahme im RGSK gilt daher als erledigt.

5.2 Verkehr

Im Verkehr sind im Unterschied zu den Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen die meisten Massnahmen keine Daueraufgaben sondern einzelne Projektmassnahmen oder Pauschalmassnahmen. Sie folgen damit eher der Logik der Massnahmen im Agglomerationsprogramm als der Richtplanlogik. Bei den Projekt- und Pauschalmassnahmen wurde eine umfassende Aktualisierung in den Massnahmenlisten. Die Änderungen sind auch dort in Rot gekennzeichnet.

Darüber hinaus wurden die folgenden übergeordnete Massnahmen aktualisiert. Sie sind behördenverbindlich im Sinne eines Selbstauftrags an die RKBM.

Aktualisierte Verkehrsmassnahmen

- ▶ BM.KM-Mu.01 (vormals BM.KM-Ü.1.1) Verkehrsdrehscheiben
- ▶ BM.KM-Ü.04.04 (vormals BM.KM-Ü.1.3) Studie Parkplatzbewirtschaftung in der Region

Die Massnahme Verkehrsdrehscheiben verarbeitet die Erkenntnisse aus der RKBM-Studie Verkehrsdrehscheiben. Sie wurde grundsätzlich überarbeitet. Die Massnahme Parkplatzbewirtschaftung wurde inhaltlich geschärft und bleibt als Selbstauftrag für das RGSK 2025 bestehen.

Punktuell angepasste Verkehrsmassnahmen:

- ▶ BM.MIV-Ü.04.02 (vormals BM.MIV-Ü.2) Sanierung Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen

Diese Massnahme wurde nachgeführt und behält als Daueraufgabe bzw. Selbstauftrag Gültigkeit für das RGSK 2025.

Unveränderte Verkehrsmassnahmen:

- ▶ BM.ÖV-Ü.04.02 (vormals BM.ÖV-Ü.1): Studien Weiterentwicklung ÖV-Netz
- ▶ BM.FVV-Ü.04 (vormals BM.LV-Ü.24): Studien Fuss- und Veloverkehr

Diese Massnahmen behalten als Daueraufgaben bzw. Selbstauftrag Gültigkeit für das RGSK 2025.

5.3 Landschaft

Neue Landschaftsmassnahmen

- ▶ BM.L-Ü.5: Entwicklung der Regionalen Landschaftsqualität
(vormals Überarbeitung der regionalen Landschaftsinhalte)
- ▶ Ohne Nummer: Landschaftsschongebiete

Die Massnahme L-Ü.5 ist behördenverbindlich für die RKBM selbst als Angebot an Gemeinden. Die Überarbeitung der regionalen Landschaftsinhalte ist mit Umsetzung der Schongebiete erledigt, weshalb die Massnahmennummer für die vorliegende neue Massnahme verwendet wurde. Die Landschaftsschongebiete konkretisieren die Vorranggebiete Kulturlandschaften (siehe auch Kapitel 6.1 unten).

Aktualisierte Landschaftsmassnahmen

- ▶ BM.L-Gr.1: Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume
- ▶ BM.L-Ü.2: Grünes Band
- ▶ BM.L-Schu: Vorranggebiete Naturlandschaften Gewässer

Bei den Siedlungsprägenden Grünräumen und den Naturlandschaften Gewässer wurden Hinweise zu Ökologie und Klima ergänzt. Die Massnahme Grünes Band integriert die von den Gemeinden seit der Aufnahme des Grünen Bands als ARE-Modellvorhaben vorgenommenen Weiterentwicklungen.

Unveränderte Siedlungsmassnahmen:

- ▶ BM.L-Ü.1: Perimeter Regionaler Naturpark
- ▶ BM.T-Ü: Erholungsschwerpunkte

Diese Massnahmen behalten als Daueraufgaben bzw. Selbstauftrag Gültigkeit für das RGSK 2025.

Abgelöste Landschaftsmassnahmen

- ▶ BM.L-Ü.3: Vorranggebiete Kulturlandschaften
- ▶ BM.L-Tg: Siedlungstrenngürtel

Das Thema Klima wurde ins RGSK eingearbeitet. Zudem übernimmt die Energieberatungsstelle der RKBM verschiedene Beratungsleistungen für Gemeinden zum Thema Klima. Der Selbstauftrag aus dem RGSK 2021 gilt deshalb als erledigt. Die RKBM erarbeitet derzeit einen Regionalen Richtplan Sportanlagen. Die Massnahme im RGSK gilt daher als erledigt.

6 Ergänzende Dokumente

6.1 Landschaft und Ökologie 2040

Mit dem Projekt «Landschaft und Ökologie 2040» wird einem seit dem RGSK II bestehender Pflichtauftrag der RKBM, die teilregionalen Landschaftsrichtpläne der Vorgängerorganisationen der RKBM abzulösen, Rechnung getragen. Diese Richtpläne wurden häufig schon von den Gemeinden im Rahmen ihrer Ortsplanungsrevisionen seit 2013 umgesetzt. Wo sie noch nicht umgesetzt wurden, besteht nach Genehmigung des RGSK an Gemeinden ein Umsetzungsauftrag. Dies kann bei einer nächsten Ortsplanungsrevision erfolgen. Landschaftsschongebiete korrelieren stark mit Kaltluftentstehungsgebieten. Ihre Umsetzung ist im Sinne von Klimaanpassung und Klimaschutz. Die Einzelmassnahmen weisen mit dem Ziel einer besseren Nachvollziehbarkeit ihrer Herkunft (siehe Tabelle Ablösung LÖK 2040) für Gemeinden die Nummern aus den alten Landschaftsrichtplänen auf. Im Erläuterungsbericht und der der Tabelle zum Thema Landschaft und Ökologie wird damit genau nachvollziehbar gemacht, welche Schongebiete aus welchen Grundlagen kommen und welche Ziele für sie gelten. Die Nummern der Teilmassnahmen und der Gesamtmassnahmen werden deshalb erst zur Genehmigung aktualisiert.

6.2 Interessenabwägung Gebiete FS

Den Gemeinden wird mit der Mitwirkung eine Grundlage für die «Interessenabwägung Gebiete FS» (Einzonungen Wohnen und Arbeiten für Gebiete mit dem gewünschten Koordinationsstand «Festsetzung») abgegeben mit der Bitte diese zu komplettieren. Nach aktuellem Stand sind dem Kanton zur Vorprüfung Interessenabwägungen FS für folgende Gebiete einzureichen:

Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen:

- ▶ VW.1.11 Hofmatte Süd, Fraubrunnen
- ▶ VW.1.46 Grossmatt, Toffen
- ▶ VW.1.58 Lindhaldenstrasse, Worb
- ▶ VW 1.63 Wabern Balsigergut, Köniz

Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten :

- ▶ VA 1.1 Viehweid Nord, Belp
- ▶ VA 1.12 Silbersboden, Mattstetten
- ▶ VA 1.14 Sederfeld/Lochacher I, Moosseedorf
- ▶ VA 1.34 Lindenthal, Vechigen
- ▶ VA.1.29 Brückenweg, Wichtrach

Die RKBM wird diesen Bericht nach der Mitwirkung Ende Juni 2024 finalisieren.